



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 9 - V - 5 1 - 0 0 4 1  
 (Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VI

Erhöhung der Ausbildungsvergütungen in der WJW

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent/in

Manjura

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

\_\_\_\_\_  
 Imholz  
 Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 35.223.727,39  
 in %: 10,1

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2020	Erhöhung Ausbildungs- vergütung WJW ab 01.08.2020	120.000	120.000		1021	784501	Gewähr.Erz.- /Eingl.hilfe+Hilfe f. Vollj./ Leistungen SGB VIII
<b>Summe einmalige Kosten:</b>				<b>120.000</b>	<b>120.000</b>				

	X	2021	Erhöhung Ausbildungs- vergütung WJW	288.000	288.000		1021	784501	Gewähr.Erz.- /Eingl.hilfe+Hilfe f. Vollj./ Leistungen SGB VIII
<b>Summe Folgekosten:</b>				<b>288.000</b>	<b>288.000</b>				

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Wiesbadener Jugendwerkstatt WJW stellt im Rahmen von Leistungen nach SGB II, SGB VIII und städtischem Sonderprogramm Ausbildungsplätze für benachteiligte junge Menschen bereit. Die Ausbildungsvergütung innerhalb der WJW wurde seit 2003 nicht mehr angepasst. Zum 01.08.2020 soll eine moderate Steigerung erfolgen. Die Ausbildungsvergütung bleibt auch nach der Anpassung unterhalb der auf dem freien Markt geltenden Ausbildungsvergütungen.

## Anlagen:

Entwicklung der tariflichen Ausbildungsvergütungen in Deutschland von 2008 bis 2018  
StVV 0512 vom 19.11.2009

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1. In der WJW werden benachteiligte junge Menschen im Rahmen von SGB II, SGB VIII und städtischem Sonderprogramm in bis zu 30 Ausbildungsberufen ausgebildet. Dieses Leistungsangebot stellt den Kern der berufsintegrierenden Maßnahmen für eine Zielgruppe mit besonderen Zugangs- und Vermittlungsproblemen in Wiesbaden dar.
  - 1.2. Die Höhe der Ausbildungsvergütung in der WJW liegt seit 16 Jahren unverändert zwischen 500 € (1. Ausbildungsjahr) und 590 € (4. Ausbildungsjahr) brutto.
  - 1.3. Eine angemessene Ausbildungsvergütung stellt neben einer hochwertigen Ausbildung einen wichtigen Motivationsfaktor für junge Menschen dar.
  - 1.4. Im Handwerk und in der Industrie sind die Ausbildungsvergütungen berufsfeldübergreifend seit 2008 um rund 40 % gestiegen (Übersicht Anlage 1).
  - 1.5. Ein Vorschlag der Verwaltung zur Erhöhung der Ausbildungsvergütung ab dem Jahr 2014 wurde nicht in den Haushalt 2014/2015 aufgenommen.
  - 1.6. Eine Erhöhung der Ausbildungsvergütung in der WJW ist, auch im Kontext der Stabilisierung der Ausbildungszahlen, nunmehr dringlich und wird im Folgenden vorgeschlagen.
  - 1.7. Bei einer Erhöhung um 60 € monatlich/Platz und kalkulatorisch 400 durchgehend belegten Ausbildungsplätzen entstehen Mehrkosten von 288.000 € jährlich.
  - 1.8. Die Mehrkosten werden entsprechend dem Stadtverordnetenbeschluss Nr. 0512 vom 19.11.2009 vollständig aus kommunalen Mitteln der Erziehungshilfe geleistet, um eine einheitliche Ausbildungsvergütung für alle Auszubildenden in der WJW rechtskreisübergreifend und berufsübergreifend sicherzustellen.
2. Es wird beschlossen:
  - 2.1 Die Ausbildungsvergütung in der WJW wird zum Beginn des neuen Ausbildungsjahres ab 01.08.2020 um 60 €/Monat/Platz erhöht. Das entspricht einer Steigerung von ca. 11 % gegenüber 2003.

2.2 Die Mehrkosten ab 01.08.2020 in Höhe von 120.000 € im Haushalt 2020 und 288.000 € in 2021 sind bisher noch nicht in der Meldung zum Haushalt 2020/2021 enthalten und werden als zusätzlicher weiterer Bedarf in die Haushaltsberatungen eingebracht und sind dem Budget von Dez. VI/51 bei 1.06.04.002/ 001021 Gewähr. Erz.-/ Eingl.hilfe+Hilfe f. Vollj., SK 784501 Leistungen SGB VIII zuzusetzen.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Bei der Ausbildung in der WJW handelt es sich um eine außerbetriebliche Maßnahme für benachteiligte junge Menschen, die auf dem freien Markt kaum Aussicht auf eine erfolgreiche Ausbildung haben. Außerbetriebliche Maßnahmen sind dementsprechend nicht mit einer marktüblichen Ausbildungsvergütung ausgestattet. Auch nach der vorgeschlagenen Erhöhung bleibt die Ausbildungsvergütung deutlich unter der durchschnittlichen bundesweiten Ausbildungsvergütung auf dem freien Markt.

Das Ergebnis der aktuellen politischen Überlegungen zur Einführung eines Mindestlohns für Auszubildende kann zu einer weiteren Erhöhung der Ausbildungsvergütung in der WJW führen.

### V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 27.08. 2019

51

Enders (3443/End)

51.4 dezentrale  
Steuerungsunterstützung  
(4261/bu)

Manjura  
Stadtrat